

Barbara Kavemann · Ulrike Kreyszig (Hrsg.)

Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

Barbara Kavemann
Ulrike Kreyssig (Hrsg.)

Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

2., durchgesehene Auflage



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2006
2., durchgesehene Auflage April 2007

Alle Rechte vorbehalten
© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2007

Lektorat: Stefanie Laux

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
unter Verwendung einer Zeichnung von Nora, 12: „Wenn man weint, sind alle Augen zu“,
entnommen aus: Strasser, Philomena, Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen
als Trauma für Kinder, Innsbruck/Wien/Bozen 2001.
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15377-3

Inhalt

Grußwort: Lore Maria Peschel-Gutzeit 9

Vorwort der Herausgeberinnen 11

I. Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder - Der Blick der Forschung

Barbara Kavemann

Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen 13

Heinz Kindler

Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick 36

Philomena Strasser

„In meinem Bauch zitterte alles“ - Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter 53

Susanne Heynen

Zeugung durch Vergewaltigung - Folgen für Mütter und Kinder 67

Maria Eriksson

Sichtbares oder unsichtbares Kind? Professionelle Ansätze in der Arbeit mit Kindern gewalttätiger Väter 72

Hilde Hellbernd / Petra Brzank

Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt: Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte 88

Corinna Seith

„Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ - Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen103

II. Fortschritt und Stagnation - Ein kritischer Blick auf die (familien-)rechtlichen Rahmenbedingungen

Heike Rabe

Rechtlicher Schutz für Kinder vor häuslicher Gewalt 125

<i>Maud Zitelmann</i> Kindeswohl und Kindesrechte in Gerichtsverfahren bei häuslicher Gewalt	147
<i>Jörg M. Fegert</i> Die Frage des Kindeswohls nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinderpsychiatrischer Sicht	157
<i>Luise Hartwig</i> Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt	167
<i>Rosa Logar</i> Misshandelte Kinder misshandelter Frauen - vergessen im Vorzimmer des Hilfesystems? Acht Jahre Erfahrung mit der „Kinderverträglichkeit“ des österreichischen Gewaltschutzsystems	177
III. Herausforderungen an die soziale und pädagogische Arbeit	
<i>Petra Focks</i> Häusliche Gewalt gegen Frauen und die Folgen für Kinder als Thema der Ausbildung in der sozialen Arbeit - Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht und (k)ein Alter	193
<i>Margrit Brückner</i> Wenn misshandelte Frauen ihre Kinder misshandeln	203
<i>Angelika Henschel</i> Männliche Jugendliche im Frauenhaus - Chancen und Herausforderungen für die pädagogische Arbeit	215
<i>Ulrike Kreyssig</i> Interinstitutionelle Kooperation - mühsam aber erfolgreich	225
IV. Unterstützung für Mädchen und Jungen bei häuslicher Gewalt	
<i>Marita Meja / Simone Winkler-Thie</i> Kinder im Frauenhaus - Schutz, Unterstützung, Perspektiven	243
<i>Marion Wurdak</i> Therapeutische Arbeit mit Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben	249
<i>Martina Linke / Elke Plathe</i> Kinder als Beteiligte im polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt	259

Ute Nöthen-Schürmann

Häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter als Thema der
polizeilichen Prävention 266

Astrid Schüler / Ulrike Löhr

Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt - Chance oder
Verlegenheitslösung? 273

Annette Wacker

Erfahrungen bei der Durchführung von Verfahrenspflegschaft -
eine Stärkung der Rechtsposition von Kindern im familien-
gerichtlichen Verfahren? 285

Luitgard Gaulty / Angelika Traub

Nangilima - Ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder, die
von häuslicher Gewalt betroffen waren 293

Waltraud Dürmeyer / Franziska Maier

Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus 302

Cathrin Adler / Renate Heim / Ghasem Spili:

Jungen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus 313

Susanne Borris

„PräGT“ - Das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention
von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in
Tageseinrichtungen für Kinder 321

Ingrid Schwarz / Christoph Weinmann

„Gewalt im Spiel?“ - Psychodramatische Gruppentherapie für
Mädchen und Jungen mit Erfahrungen von Gewalt zwischen
ihren Eltern 329

Barbro Metell

Arbeit mit Mädchen und Jungen, deren Mütter misshandelt
wurden. Erfahrungen einer Spezialberatungsstelle in Stockholm 345

V. Modelle der Unterstützung für Mütter bei häuslicher Gewalt

Dorothea Zimmermann

Beratung von Müttern, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, im
Kontext einer Mädchenspezifischen Krisenintervention 359

Susanne Heynen

Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt; Möglichkeiten und Grenzen der Mütterberatung und der Arbeit mit gewalttätigen Vätern371

VI. Die Folgen für die Kinder als Thema in der Täterarbeit

Sigurd Hainbach / Christoph Liel

Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt zum Thema „Väterverantwortung“ - ein noch wenig beachtetes Thema der gewaltzentrierten Trainingsprogramme 383

Stefan Beckmann / Gerhard Hafner

Fathering After Violence - Evaluation von sozialen Trainingskursen in Deutschland und internationale Konzepte für Vätergruppen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen400

VII. Konsequenzen und Perspektiven

Heinz Kindler / Adelheid Unterstaller

Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungsökologisches Modell 419

Norbert Struck

Möglichkeiten der Absicherung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt - Konsequenzen für die Jugendhilfe443

Birgit Schweikert

Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und seine Auswirkungen auf die Thematik der häuslichen Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder - Entwicklungen und Konsequenzen 455

Angaben zu den Autorinnen und Autoren 469

Lore Maria Peschel-Gutzeit

Grußwort

Mit dem Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ betreten die beiden Herausgeberinnen Dr. Barbara Kavemann und Ulrike Kreyssig in ihrer Konzentration auf die Situation der Kinder Neuland. Über Gewalt im häuslichen Nahbereich wird seit Jahren und mit Recht viel publiziert. Seit dem 1. Januar 2002 ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft, das sich – bei aller Anwendungsschwierigkeit und Langsamkeit der Gewöhnung – deutlich sichtbar bewährt hat und weiter bewährt. Durch das Kinderrechteverbesserungsgesetz, in Kraft seit dem 12.04.2002, ist der gesetzliche Schutz für Kinder bei häuslicher Gewalt präzisiert und erhöht worden. Aber es fehlt eine Zusammenschau. Diese liefert das vorliegende Handbuch, das sich in 7 Kapiteln mit weiterbestehenden Problembereichen beschäftigt. So fragen die Autor/innen, ob die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in Verwaltung, Rechtsprechung und Beratung berücksichtigt und umgesetzt werden, ob Familiengerichte und Jugendämter kindeswohlgerecht reagieren, ob Helfer/innen und Berater/innen richtig und sachgerecht ausgebildet werden, ob Kinder, die mit häuslicher Gewalt entweder selbst konfrontiert werden oder aber diese miterleben müssen, die nötige, vor allem aber richtige, professionelle und sachgerechte Hilfe und Unterstützung bei Polizei, Gerichten, im Frauenhaus, in der Jugendhilfe, in der Therapie und Beratung erhalten. Zur Vervollständigung des Bildes unbedingt nötig war und ist ein Blick zu den Tätern und zu den Grenzen der Beratung von Müttern, die Opfer häuslicher Gewalt werden. Das Handbuch endet mit Überlegungen zu Perspektiven und Konsequenzen, vor allem zur Prävention, zur Unterstützung für Kinder, wobei auch der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder Berücksichtigung findet.

Alles in allem: Ein notwendiges Buch! Denn im wahren Sinne des Wortes kann es helfen, die Not von Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erleben müssen, zu wenden. Das Buch schließt die überall erkennbaren Informationslücken und wird damit dazu beitragen, verbliebene Vorbehalte, ja auch Vorurteile abzubauen und zu überwinden. Vieles ist in den letzten Jahren geschafft worden. Häusliche Gewalt wird heute nicht mehr als Privatsache verstanden, sondern als flagrante Verletzung von Menschenrechten, die entsprechend zu ahnden ist. Der Weg war weit, aber er hat sich gelohnt. Nun ist es höchste Zeit, den Blick auf die mitbetroffenen Kinder zu richten, um ihnen durch Erkenntnisse der Forschung, durch die Auswertung vorhandener Erfahrungsberichte, durch verbesserte Ausbildung der Helfer/innen und Berater/innen, durch gezielte individuelle Hilfe in der Beratung und durch effektive Prävention die Hilfe zu leisten, die ihnen die Gesellschaft schuldet. Den Autoren/innen), die

sich in großer Zahl an dieser wichtigen Dokumentation beteiligt haben, gebührt ebenso großer Dank wie den beiden mutigen Herausgeberinnen.

Ich wünsche, dass das Buch zu einem unentbehrlichen, ja täglichen Ratgeber aller Beteiligten und aller Interessierten werden möge.

Dr. Peschel-Gutzeit

Vorwort der Herausgeberinnen

Mit der Nachfrage nach dem Handbuch Kinder und häusliche Gewalt haben sich zwei unserer Annahmen als Herausgeberinnen bestätigt: Zum einen gibt es offenkundig einen großen Bedarf in der breiten, interdisziplinären Fachöffentlichkeit nach umfassender, aktueller und praxisrelevanter Information zu diesem Thema, zum zweiten schließt das Handbuch eine wesentliche Lücke in der Fachliteratur. Bereits kurze Zeit nach dem Erscheinen im Januar 2006 erfolgte der erste Nachdruck und jetzt, ein Jahr später, kommt die zweite Auflage heraus. Ganz offenbar ist das Interesse an der Situation von Mädchen und Jungen, die der Gewalt in der Partnerschaft ihrer Eltern ausgesetzt sind, sehr groß und viele nutzen das Handbuch mit seinen vielseitigen, fachkompetenten Beiträgen.

Von vielen Seiten haben wir persönlich und per Mail positive Rückmeldungen bekommen. Vor allem die interdisziplinäre Zusammensetzung der Autorinnen und Autoren und ihrer Beiträge wurde immer wieder hervorgehoben, aber auch die Tatsache, dass das Handbuch Brücken schlägt und nicht nur unterschiedliche Qualifikationen, sondern auch unterschiedliche Arbeitsfelder zusammenführt und damit die erforderliche Kooperation voranbringt. Auch die Fachpresse reagierte sehr positiv. Uns sei „ein Meilenstein gelungen“ schreibt Günther Deegener in der Zeitschrift für Pädagogik.

Die Entwicklung in Praxis und Forschung geht überraschend schnell voran. Das Handbuch leistet dabei seinen Beitrag. Hier also die zweite – übrigens einer gründlichen Rechtschreibkorrektur unterzogene – Auflage. Wir wünschen uns, dass es weiterhin der Praxis und damit vor allem den von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen nützt.

Berlin im Januar 2007

Barbara Kavemann und Ulrike Kreyszig

I. Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder - Der Blick der Forschung

Barbara Kavemann

Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen

Das Interesse an der Situation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt ist gestiegen. Seit Ende der 1990er Jahre kann in Deutschland eine beachtliche Entwicklung verzeichnet werden. Neuere Forschung hat dabei eine große Rolle gespielt und maßgeblich Einfluss auf die fachliche und politische Diskussion genommen. Einerseits führte die Rezeption von Forschungsergebnissen aus dem Ausland zu einer Intensivierung fachlicher Auseinandersetzung (Kavemann 2000, Kindler 2002 und 2004) und motivierte, Brücken zwischen den Bereichen von Forschung und Praxis zu schlagen, die jeweils spezifisch und voneinander getrennt die Belange von Frauen, Männern und Kindern verhandeln (Hagemann-White 2005). Andererseits trugen Praxisevaluationen und neue Kooperationserfahrungen im deutschen Sprachraum dazu bei, dass das Problem der Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt leben müssen, in seiner Dringlichkeit erkannt und ernst genommen wurde (WiBIG 2004 d). Nach wie vor bestehen jedoch getrennte Diskussionen und Interventionskonzepte in den Bereichen, die den jeweils Beteiligten an Verhältnissen häuslicher Gewalt zugeordnet werden können: (1) Schutz und Unterstützung von (überwiegend) Frauen bei Gewalt in der Partnerschaft, (2) Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls sowie (3) Umsetzung der Rechte von Vätern nach Trennung und Scheidung. Die Kommunikation zwischen diesen Bereichen gestaltet sich weiterhin konflikthaft, häufig zum Nachteil der Betroffenen.

Die Aktivität von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt – wie sich in Deutschland interinstitutionelle Kooperationsbündnisse nennen (Kavemann et al. 2001) – legte den Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen, strahlte aber intensiv in den Bereich der Jugendhilfe und des Kinderschutzes aus. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich hier viel Interesse und Aufmerksamkeit für Mädchen und Jungen entwickelt, deren Mütter häuslicher Gewalt durch den Partner oder Expartner ausgesetzt sind.¹ Unter Titeln wie „Wenn der Papa

¹ Ergebnisse und Materialien z. B. unter www.big-interventionszentrale.de oder www.rigg-rlp.de.

die Mama haut...“ oder „Zwischen allen Stühlen“ wurden vielerorts Fortbildungen und Diskussionsveranstaltungen organisiert und zahlreich von interessierten Fachkräften aus Frauenhäusern, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Jugendämtern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinderschutzzentren sowie Beamtinnen und Beamten der Polizei besucht. Das vorrangige Ziel dieser Informations- und Bildungsarbeit, stärker darauf aufmerksam zu machen, dass Kinder leiden, wenn die Mutter von ihrem Partner misshandelt, bedroht, gedemütigt wird, konnte Mitte 2004 als erreicht angesehen werden. Die Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit wurde gewonnen. Dem Ziel der Interventionsprojekte, mehr Kooperation zwischen den Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen einerseits und denen für Kinder andererseits sowie den verantwortlichen Behörden zu etablieren bzw. zu institutionalisieren, konnte zumindest näher gekommen werden. Die sensibilisierte Aufmerksamkeit für Mädchen und Jungen bestätigte, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters in allen Phasen der Gewalt zugegen sind – auch in hochgradig eskalierten Situationen – und auch anzutreffen sind, wenn Staatsgewalt schützend interveniert oder Beratung und Unterstützung angeboten wird.

Eine Leerstelle in der Forschung und Praxis stellen bislang die – statistisch deutlich selteneren – Fälle häuslicher Gewalt dar, in denen Männer von relevanter Gewalt durch die Partnerin betroffen sind (vgl. Tjaden/Thoennes 2000, BMFSFJ 2004). Spezifische Erkenntnisse dazu, wie Gewalt gegen den Vater sich auf die Kinder auswirkt, liegen nicht vor. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass es für die Kinder einer Familie bezüglich der Auswirkungen des Miterlebens einen fundamentalen Unterschied macht, ob Vater oder Mutter gewalttätig sind, wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, dass das Geschlecht des gewalttätigen Elternteils und des Gewalt erleidenden Elternteils für Töchter und Söhne in dem Sinne von Bedeutung ist, wie sie auf dem Hintergrund der eigenen Geschlechtszugehörigkeit das Erlebte verarbeiten können. Sind beide Eltern gegeneinander gewalttätig, bedeutet auch dies eine deutliche Beeinträchtigung des Kindeswohls.

In der neuen deutschen Forschung zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis wird inzwischen mit einiger Selbstverständlichkeit auch die Situation von Mädchen und Jungen im Kontext der Gewalt in der Partnerschaft der Eltern thematisiert. Es zeigt sich ein stets gleiches Bild: Immer wenn nach Kindern gefragt wird, tauchen sie als Querschnittsthema auf. Es gibt jedoch noch kaum systematische oder einheitliche Dokumentation der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Gewalt, der Intervention und der Unterstützungsangebote.

Im Folgenden werden (1) ausgewählte Ergebnisse und Erkenntnisse der letzten Jahre im Überblick vorgestellt, damit sie Praktikerinnen und Praktikern als Argumentationshilfe zur Verfügung stehen. Es tritt ja immer wieder das Problem auf, dass Forschungsergebnisse aus dem Ausland – vor allem aus den USA – als für die Situation im Inland nicht übertragbar abgewehrt

werden. (2) Es wird der Versuch unternommen, einerseits die Annäherung, andererseits die weiterbestehende Spaltung der Diskussionen und deren Konsequenzen darzustellen. Dafür wird das besonders umstrittene Thema Umgangsrecht gewählt, das geradezu zum Symbol für die Konflikte bei Trennung und Scheidung wegen häuslicher Gewalt geworden ist. Die Konfliktlinien werden auf Strukturen zurückgeführt und anhand eines Diagramms bildlich dargestellt. (3) Die Darstellung von Gemeinsamkeiten und Konflikten soll anregen, weiterhin auf fachlichen Austausch, Kooperation und Vernetzung zu setzen, unterschiedliche Arbeitsaufträge und rechtliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen zu respektieren, existierende Widersprüche jedoch zu bearbeiten und zu verhindern, dass sie sich zu Lasten der Gewaltbetroffenen und ihrer Kinder auswirken.

Kinder in Gewaltsituationen und Gewaltverhältnissen

„Es ist viel schrecklicher als ich es hier erzähle ... das war halt schrecklich irgendwie, wie er meine Mama gehaut hat.“ (Strasser in diesem Band)

„Unser Sohn kam runter und hat dann seinen Vater gebeten, doch vernünftig zu sein, und dadurch konnte ich aufstehen. Sonst weiß ich ja nicht...“ (K2, Abs. 45) (WiBIG 2004 a: 93)

Neue – und für Deutschland erstmals repräsentative – Ergebnisse zu Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften legte die Untersuchung zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ vor (Schröttle/Müller 2004), die häufig abgekürzt als „Prävalenzstudie“ bezeichnet wird. Diese Untersuchung befragte 10.000 Frauen nach ihren Gewalterlebnissen. 25% gaben an, seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal Gewalt durch einen männlichen Beziehungspartner erlebt zu haben, davon zwei Drittel mehr als einmal.

Die Eingebundenheit von Töchtern und Söhnen – teilweise vom Beginn ihres Lebens an – in das Gewaltgeschehen wird aus diesen Daten sichtbar. So gaben etwa 20% derjenigen Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft wiederholt Gewalt erlitten hatten (N=799), die Geburt eines Kindes als das Lebensereignis an, das sie als Auslöser für den Beginn der Gewalt ansahen (ebenda: 261). Weitere 10% nannten die Schwangerschaft. Aber auch Schritte, die Rahmenbedingungen für eine Familiengründung schaffen, wie das Beziehen einer gemeinsamen Wohnung (14%) oder die Eheschließung (38%) können solche Lebensereignisse sein. Sie werden öfter genannt als Einbrüche in die Lebensplanung wie z.B. Arbeitslosigkeit.

Über die Hälfte der befragten Frauen, die über ihre letzte gewaltbelastete Partnerschaft sprachen, hatten zu dieser Zeit mit Kindern zusammengelebt. Sie berichteten mehrheitlich, dass die Kinder die Gewaltausbrüche miterlebt hatten. Sie hatten gehört (57%) bzw. mit angesehen (50%), was passierte. Nicht selten gerieten sie in die Auseinandersetzungen mit hinein (21%) und

wurden selbst körperlich angegriffen (10%). Ein Viertel der Kinder versuchte, die Mutter aktiv zu verteidigen, wohingegen deutlich weniger Kinder (2%) sich nach Aussage der Frauen auf die Seite des gewalttätigen Partners stellte. Etwas weniger als ein Viertel der Frauen vertrat die Ansicht, dass ihre Kinder nichts mitbekommen haben, andere (11%) waren sich nicht sicher ob die Kinder von der Gewalt wussten (ebenda: 277). Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Einschätzung der Mütter handelt und Kinder nicht befragt wurden. Es ist jedoch z. B. aus der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern bekannt, dass die Annahme von Müttern, die Kinder wären aus dem Gewaltgeschehen herausgehalten worden, sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion erweist (vgl. Hagemann-White et al. 1981: 175 ff.).²

Im Rahmen der Prävalenzstudie wurde eine Clusteranalyse mit 756 Fällen durchgeführt. Sie zeigte drei Typen von Gewaltbetroffenheit auf:

(0+1) Einmalige oder geringe Häufigkeit/Intensität der Gewalt,³ (2) mäßige bzw. hohe Häufigkeit/Intensität, (3) sehr hohe Häufigkeit/Intensität (Schröttle/Müller 2004, Anhang: 42). Die Häufigkeit bzw. Intensität der Gewalt gegen die Mutter stand im Zusammenhang mit Familiengründung und Kindern. Bei Cluster 3 – hier können wir von Misshandlungsverhältnissen sprechen – war die Häufigkeit und Intensität der Gewalt am höchsten. Sie trat oft auf, nachdem das Paar geheiratet hatte und zusammengezogen war und zudem deutlich häufiger im Kontext von Schwangerschaft und Geburt der Kinder. Sie dauerte länger an, als in den anderen Clustern und nahm im Laufe der Zeit an Häufigkeit und Intensität zu. Schließlich wurde die Gewalt überwiegend durch Trennung und Scheidung (76% Cl.3 vs. 49% Cl.2 und 18% Cl.1) und fast nie innerhalb der Partnerschaft (3% vs. 14% vs. 30%) beendet (ebenda: 45).

Der traditionelle familiäre Rahmen – Zusammenleben, Eheschließung, Kinder – bedeutet offenbar eine starke Bindung an den gewalttätigen Partner und ein Hindernis, die Gewalt zu beenden. Gewalt eskaliert in diesem Muster bis Trennung und Scheidung der einzige Ausweg sind, der allerdings keinesfalls immer zu der erhofften Beendigung der Gewalt führt. Die Töchter und Söhne in diesen Familien leben somit verhältnismäßig lange Zeit mit der Gewalt, sind möglicherweise öfter selbst unmittelbar von Gewalt betroffen und haben zusätzlich sehr oft die Trennung vom Vater zu verkraften. Darüber

2 Im Vergleich dazu einige Ergebnisse der schwedischen Studie zur Häufigkeit und Verbreitung von Gewalt gegen Frauen. Sie weist aus, dass 53% der Frauen, die Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft erlebten, Kinder hatten, in 21% der Fälle waren es Kinder unter sieben Jahren. 41% der Frauen, die Gewalt in einer früheren Partnerschaft erlebten, hatten Kinder, in 16% dieser Fälle waren die Kinder unter sieben Jahre alt (Lundgren u.a. 2001: 136 ff.). Der „Report on the National Study of Domestic Abuse of Women and Men in Ireland (2005) stellt fest, dass in Familien, in denen Kinder leben, ein höheres Risiko besteht, dass schwere Gewalt in der Partnerschaft ausgeübt wird. Dies galt sowohl für Frauen als auch für Männer, für geringere Gewaltvorfälle spielte das Vorhandensein von Kindern keine Rolle (Watson/Parsons 2005: 145).

3 Der Index für die Schweregrade wurde aus folgenden Aspekten gebildet: Waffengewalt, Verletzungen, Kontrollverlust, Angst vor ernsthafter Verletzung.

hinaus zeigen die Daten, dass Alkohol in Cluster 3 eine größere Rolle spielt als in den anderen beiden Gruppen. Dies gibt einen Hinweis auf die Gefährlichkeit der in diesen Fällen oft völlig unkontrollierten Gewalt, gleichzeitig aber auch auf eine Mehrfachbelastung der Kinder (vgl. Helfferich et al. 2004). Die Frauen dieses Clusters hatten jedoch überwiegend Konsequenzen gezogen und den Partner verlassen, d.h. ihre Kinder hatten sie letztendlich als handlungsfähig und entschlossen erlebt (ebenda: 47).

Kinder mit ihren Müttern auf der Flucht vor häuslicher Gewalt

„Meine Tochter hat gesagt, sie geht, sie will nicht mehr Zuhause bleiben. Hat ihre Jacke genommen und gesagt, sie geht jetzt irgendwo und kommt nicht zurück nach Hause. Und dann ich habe Angst gekriegt und habe gedacht: Wenn meine Kinder gehen weg, dann ich kann nicht weiter so leben. Ich muss etwas machen.“ (Helfferich 2004: 118)

Dass Kinder mit ihren Müttern in großer Zahl in Frauenhäuser flüchten, ist keine Neuigkeit. Trotzdem fehlt es vielerorts – ganz besonders in den stark unterfinanzierten Einrichtungen der neuen Bundesländer – an ausreichendem pädagogischem Personal. Die Statistik der deutschen Frauenhäuser über ihre Bewohnerinnen im Jahre 2001 (Frauenhauskoordinierung e.V. 2003) enthält Angaben zu 5.670 Frauen, die in ein Frauenhaus flüchteten. Diese hatten insgesamt 8.547 Kinder, von denen 72% mit in das Frauenhaus kamen und dort lebten. 80% dieser Mütter hatten ein bis zwei Kinder und 20% mehr als zwei. Ein Viertel bis ein Drittel der Kinder war selbst unmittelbarer Gewalt ausgesetzt gewesen. Es handelte sich mehrheitlich um junge Kinder: Jedes dritte Kind war jünger als drei Jahre, acht von zehn Kindern waren im betreuungsbedürftigen Alter.

Die Flucht wirft Kinder auf ihre Mutter zurück: Vor der Flucht in ein Frauenhaus wurden bereits 76% der Kinder nur von der Mutter betreut. Dieser Anteil stieg nach der Flucht auf 84% an. Ca. ein Viertel der Mädchen und Jungen musste den Wechsel von Schule oder Betreuungseinrichtung hinnehmen. Dabei ging mehr als doppelt so oft die Betreuung in einer Einrichtung verloren als dass sie hinzukam (ebenda). Oft ist der Weg zur bisherigen Kita durch den Umzug ins Frauenhaus zu weit geworden, die Kinder sind so verschreckt, dass sie zeitweilig kaum von der Mutter getrennt werden können, oder ihre Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Der Bewegungsradius der Kinder wird durch die Flucht an einen sicheren Ort stark eingeschränkt.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die einer besonderen Hilfe bedürfen, wurde auf 70% bis 80% geschätzt. Mitarbeiterinnen beobachteten Entwicklungsverzögerungen, ein gestörtes Selbstbild, Aggressivität, Konzentrations- und Schlafprobleme, extreme Fixierung auf die Mutter und Schulprobleme. Gleichzeitig werden eine Reduzierung der körperlichen Widerstandskräfte und eine hohe Belastung durch Erkältungs- oder andere Krankheiten gesehen.

All diese Symptome wurden als Resultat der schwierigen Situation, in der die Mädchen und Jungen gelebt haben, gewertet. Ihre Situation wird durch den Frauenhausaufenthalt sicherer, jedoch nicht viel einfacher (siehe Dürmeier/Maier in diesem Band). Die Mitarbeiterinnen sahen sich extrem gefordert, angesichts der hohen Fluktuation im Haus und der begrenzten personellen Ressourcen ausreichend Zeit und Gelegenheit zu finden, um die Kinder soweit kennen zu lernen, dass ihre spezifischen Belastungen erkannt und Lösungswege gefunden werden konnten. Dies geschah in der Regel in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Bedarf an einer besonderen Form der Jugendhilfe, die den äußerst belastenden familiären Erlebnissen gerecht wird, sowie Fortbildungsbedarf für die Mitarbeiterinnen wurde betont (ebenda).

- Diese Ergebnisse verdeutlichen die Bedeutung eines angemessenen, qualifizierten Angebots für Mädchen und Jungen in Frauenhäusern und in der Nachbetreuung. Sie legen neben der engen Kooperation mit der Jugendhilfe und Kinderschutzeinrichtungen sowie Erziehungsberatungsstellen auch eine Kooperation mit externen Kinderärzten/-ärztinnen und Kindertherapeuten/-therapeutinnen nahe, denn Frauenhäuser verfügen in der Regel nicht über ausreichende Ressourcen, um entsprechende Mitarbeiterinnen einzustellen (siehe Meja/Winkler in diesem Band). Das setzt voraus, dass Kinder immer als eigenständige Gruppe gesehen werden müssen und Angebote für sie auch in Zeiten von Mittelkürzungen erhalten bleiben. Ein Zeichen erfreulicher Entwicklung stellt die Förderung von Modellprojekten zur Unterstützung von Kindern bei häuslicher Gewalt durch die Landesstiftung Baden-Württemberg ab 2005 dar.

Kinder im Polizeieinsatz und Platzverweis bei häuslicher Gewalt

„Wenn das aus Sicht der Kollegen nicht für die so genannte Tatbefundaufnahme ein wesentlicher Aspekt ist, dass ein Dreijähriger im Nebenraum war, dann kann es vorkommen, dass er eben nicht berücksichtigt wird. Und dazu kommt auch, dass auf dem Vordruck eben kein Hinweis ist, der die Beamten dahin führt, zu sagen, erwähne es bloß, dass er da ist. Der Effekt ist: das sehe ich nicht, das schreibe ich nicht auf.“ (P I) (WiBIG 2004 b: 91)

Die Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) hat von 1998 bis 2004 an der Universität Osnabrück im Auftrag des BMFSFJ die Arbeit von zehn ausgewählten Interventionsprojekten in Deutschland evaluiert. Die Studie zeigt, dass Kinder in großer Zahl nicht nur von dieser Gewalt mitbetroffen sind, sondern dass sie auch die staatliche Intervention miterleben (siehe auch Linke/Plathe und Nöthen-Schürmann in diesem Band). Eine von WiBIG in Berlin durchgeführte Auswertung der Dokumentation von 153 Einsätzen durch Polizeibeamte/-beamtinnen zeigte die Mitbetroffenheit von Kindern. In 53% (80) der erfassten Polizeieinsätze war die Anwesenheit von Kindern während des Einsatzes am Tatort dokumentiert. Die meisten waren unter 12 Jahre alt. Ebenfalls in Berlin konnte eine

kleine Anzahl (36) Frauen in Frauenhäusern, bei denen ein Polizeieinsatz stattgefunden hatte, mit einem Fragebogen befragt werden. Auch sie gaben mehrheitlich an, dass Kinder den Einsatz miterlebt hatten (WiBIG 2004 b: 142 ff.). Sind Kinder während eines Polizeieinsatzes zugegen, übernehmen die Polizeibeamten und -beamtinnen am häufigsten die Rolle der Ansprechpartner/innen, auch für noch kleine Kinder. Es gibt aber auch etliche Fälle, in denen dies nicht der Fall ist. Dies wird teilweise von den Müttern beklagt, die offenbar oft von den Einsatzkräften mehr Engagement für die Kinder erwarten, als diese leisten wollen oder können (ebenda: 166).

In einigen Städten bzw. Bundesländern werden inzwischen Angaben zu Anzahl, Alter und Verfassung der Kinder in die Einsatzdokumentationen aufgenommen und somit die Anwesenheit von Kindern im Polizeieinsatz systematisch dokumentiert. Wo dies geschieht, werden polizeiliche Wegweisungen bzw. Platzverweise häufiger auch mit dem Argument der Kindeswohlgefährdung begründet. Dies zeigt sich in den Ergebnissen einer Untersuchung in Baden-Württemberg zu Beratungsangebot und Beratungsbedarf nach polizeilichem Platzverweis (Helfferich et al. 2004). Es wurden im Jahr 2003 insgesamt 171 Polizeiakten von Einsätzen, die in einen Platzverweis mündeten in Stuttgart und Tübingen ausgewertet. In über der Hälfte der Fälle (61%) waren Kinder beim Polizeieinsatz anwesend. Dabei handelte es sich überwiegend (84%) um Kinder unter 14 Jahren (n=104). Waren Kinder vor Ort, wenn die Polizei einen Platzverweis verhängte, dann handelte es sich mehrheitlich um mehr als ein Kind.

Zusammenarbeit mit der Krisen- und Jugendhilfe ist zwar vereinbart, kommt aber in den akuten Einsatzsituationen nicht unbedingt zum Tragen, andere Probleme haben Priorität. In über der Hälfte der Einsätze, in denen Kinder anwesend waren (67%), war das Opfer – bis auf vier Fälle handelte es sich dabei um die Mutter – verletzt und dies meistens mittelschwer, in sechs Fällen auch schwer. Zumindest in diesen Fällen und auch dann, wenn die Gewalt sich auch gegen Kinder gerichtet hatte, wäre es seitens der Einsatzkräfte ratsam gewesen, in Stuttgart nach den Vereinbarungen des STOP-Verfahrens⁴ den Krisen- und Notfalldienst hinzuzuziehen, zumindest aber das Jugendamt zu informieren, da davon ausgegangen werden kann, dass es für die Kinder sehr erschreckend ist, wenn die Mutter nicht nur geschlagen, sondern auch verletzt wird und möglicherweise ärztlich versorgt werden muss. Diese Benachrichtigung unterblieb jedoch mehrheitlich und erfolgte in keinem der Fälle, in denen Kinder verletzt waren.

Die Polizeibeamten und -beamtinnen haben es relativ häufig mit verschreckten, weinenden Kindern zu tun, wenn sie wegen häuslicher Gewalt im Einsatz sind. In fünf Fällen wurde notiert, dass Kinder verletzt waren, eines

4 „STOP-Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt“ ist das Stuttgarter Interventionsprojekt, das alle beteiligten Einrichtungen und Institutionen am Runden Tisch versammelte und gemeinsame Verfahrensweisen der Intervention sowie pro-aktiver Beratung durch den ASD für die Stadt vereinbarte.

schwer. Die Verfassung der Kinder nimmt möglicherweise Einfluss auf die Entscheidung, einen gewalttätigen Mann der Wohnung zu verweisen, auch wenn diese Begründung von den Einsatzbeamten/-beamtinnen nur in 14% der Fälle, in denen Kinder anwesend waren, notiert wurde. In den Begründungen für eine Verlängerung des polizeilichen Platzverweises durch das Amt für öffentliche Ordnung findet sich die Kindeswohlgefährdung sehr viel öfter. Mit 45% steht sie nach der Standardbegründung „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ und der Wiederholungsgefahr aufgrund vorangegangener aktenkundig gewordener Gewalttaten an dritter Stelle.

- Als Erfolg ist bundesweit zu werten, dass in den Handlungsleitlinien und Handreichungen zu den erweiterten Eingriffsbefugnissen der Polizei bei häuslicher Gewalt inzwischen auf die Anwesenheit von Kindern und ihr Informations- und Schutzbedürfnis eingegangen wird.⁵ Modellhaft ist in diesem Zusammenhang eine Initiative des Karlsruher Kinderbüros, das kindgerechtes Informationsmaterial zum Polizeieinsatz und Platzverweis entwickelte. Dass Kinder in dieser eskalierten Situation polizeilicher Intervention wahrgenommen werden, bedeutet die Chance, dass auch ihnen Krisenintervention und zeitnahe Unterstützung angeboten werden kann. In der Praxis setzt sich mehr und mehr durch, dass nach Polizeieinsätzen, in denen Kinder verstört oder verletzt waren, das Jugendamt informiert wird. Es fehlt allerdings vielerorts noch an einem transparenten und für gewaltbetroffene Mütter nicht bedrohlichem Vorgehen. Die Sorge von Frauen, dass die Benachrichtigung des Jugendamtes Konsequenzen für ihre Sorgeberechtigung haben könne, weil es ihnen nicht gelungen ist, die Kinder vor der Gewalt ihres Partners abzuschirmen, muss ernst genommen werden. Andernfalls wird ein Weg zu Schutz und Unterstützung verstellt. Eine sorgfältige und systematische Erfassung von Kindern und ihrer Befindlichkeit in den polizeilichen Einsatzdokumentationen, wie es z.B. in Stuttgart der Fall ist, kann die Wahrnehmung von Kindern in diesen Situationen verbessern, zu mehr Platzverweisen auch zugunsten von Kindern führen und die regelmäßige Benachrichtigung der Jugendhilfe verbessern sowie weitere Informationen über den Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen vermitteln.

Kinder im Kontext der Antragstellung und in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz

„Es ist schwer für Frauen mit Kindern auf die Flucht zu gehen, während der Mann im bequemen Wohnzimmer sitzt.“ (Frauenhauskoordinierung 2000: 68)

„Ich finde die Gesetzesänderung gut, weil Frauen und Kinder weniger Angst haben müssten.“ (Frauenhauskoordinierung 2000: 68)

5 Vgl. z.B. Der Polizeipräsident in Berlin und BIG e.V. Hrsg. 1999

Das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes war ein Meilenstein der Entwicklung der letzten Jahre. Inzwischen liegt die Evaluation vor: Die rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz (Rupp 2005) hat eine Analyse von insgesamt 2.216 zivil- und familiengerichtlichen Verfahren durchgeführt. Antragsteller/innen waren zu 96% Frauen, Antragsgegner/innen waren zu 95% Männer. Die Beziehung zwischen den Antragstellerinnen und den Antragsgegnern waren in der Regel längerfristig, nur 15% dauerten maximal ein Jahr, 20% dauerten bis zu 10 und 22% bis zu 20 Jahren, 11,5% länger als 20 Jahre. Gewalthandlungen waren selten einmalig (5%), sondern zu 90% Wiederholungstaten, die von 45% der Antragstellerinnen über mehrere Jahre hinweg ertragen wurden. In 35% der Fälle war in den Akten eine Eskalation der Gewalt im Laufe der Zeit dokumentiert (ebenda: 133 ff.). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass viele Kinder in diesen Familien langjährig der Gewalt zwischen ihren Eltern ausgesetzt waren und teilweise schwerwiegende Gewalttaten miterlebten. In nahezu drei Viertel der Haushalte, in denen es zu Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz kam, lebten Kinder⁶. Bei 22% der Kinder konnte den Akten entnommen werden, dass sie körperliche Gewalt wie Schläge, Tritte und Stöße erlitten hatten. Dokumentiert war auch psychische Gewalt (34%) in Form von Beschimpfungen, Bedrohungen oder Ängstigen. Sexuelle Übergriffe wurden nur in Einzelfällen genannt (1%) (Rupp 2005: 145).

Auswirkungen auf die Lebenssituation von Mädchen und Jungen lassen sich auch daran ablesen, dass zu 63% (n=234) die interviewten Antragstellerinnen aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen waren. Zu einem Viertel flüchteten sie in ein Frauenhaus, zu 57% fanden sie Zuflucht bei Bekannten oder Verwandten. Da Mütter in der Regel ihre Kinder an ihren Zufluchtsort mitnehmen, zeigen auch diese Daten, wie oft Gewalt in der Partnerschaft der Eltern erhebliche Einschnitte im Leben von Kindern verursacht, auch dann, wenn es um Schutz- und Hilfesuche geht. Zusammenfassend stellt die Studie fest, dass die Einschätzungen der befragten Berufsgruppen zur Bedeutung von Kindern im Rahmen der Antragstellung zwiespältig ausfällt: Kinder werden einerseits als hemmend gesehen, da sie „die Parteien verbinden und die Abhängigkeit verstärken, andererseits fördernd, wenn es auch um ihr Wohlbefinden und ihren Schutz geht.“ (Rupp 2005: 116) Auf die Dauer der Verfahren und den Verfahrensverlauf hat die Tatsache, dass Kinder im Haushalt der Antragstellerin leben bzw. von der Gewalt mitbetroffen sind, keinen eigenständigen Einfluss.

„Eine leichte Tendenz zu weniger Beschlüssen, mehr Vereinbarungen aber auch mehr Rücknahmen kennzeichnet den Ausgang der Verfahren, sofern Kinder vorhanden sind.“ (Rupp 2005: 190)

⁶ Zu berücksichtigen ist, dass nur gut 70% aller Antragsteller/innen in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Gewalttäter zusammenlebten (Rupp 2005: 134).

Rupp stellt diese Beobachtung in den Zusammenhang mit einer generellen Neigung von Familienrichter/innen, bei häuslicher Gewalt auf eine Einigung hinzuwirken, „die vermutlich im Falle von Kindern in Haushalt noch größer sein dürfte“ (ebenda). Sowohl befragte Betroffene, als auch befragte Familienrichter/innen und Berater/innen von Opfern wie von Tätern fordern, das Kindeswohl und die Besonderheiten der jeweiligen Familiensituation stärker im Gewaltschutzverfahren zu berücksichtigen (ebenda: 265). Ob hinter dieser übereinstimmenden Forderung eher ähnliche oder eher unterschiedliche Ziele und Interessen stehen, lässt die Untersuchung offen. Die Vermutung ist jedoch nicht zu weit hergeholt, dass der Opferschutz darunter anderes versteht, als andere Organisationen, die sich den Beschuldigten bzw. der Neutralität verpflichtet sehen.

- Eine Herausforderung, für die die Familiengerichte zukünftig eine Lösung finden müssen, besteht darin, Maßnahmen und Auflagen des Gewaltschutzes und Entscheidungen zur Sicherung des Kindeswohls besser und widerspruchsfreier aufeinander abzustimmen. Die Möglichkeit, Schutzanordnungen auch zur Sicherheit der Kinder auszusprechen, könnte stärker genutzt werden.

Kinder im Kontext von Umgangsrecht nach Trennungen wegen häuslicher Gewalt

„Jetzt kommt er jeden Samstag für ein, zwei Stunden. Mir reicht das dann auch – und den Kindern auch, glaub ich. Also wie man sie sieht, wenn er da ist. Dann sitzen alle ganz angespannt auf der Couch und hören zu, was der Papa zu erzählen hat, und dann fangen sie wieder an zu spielen, wenn er wieder geht, das gibt mir schon zu denken. Und da weiß ich nicht, warum das Jugendamt – da denke ich mir manchmal, warum sagen sie das von wegen Besuchsrecht. Die Kinder haben sie nicht ein einziges Mal gefragt, wie es denen dabei geht, wenn er hier ist.“ (Begleiteter Umgang in der Wohnung der Frau trotz Nährungsverbot) (Helfferrich 2004: 142)

„Da kommt dann das Schuldgefühl hoch: Du kannst dem Vater doch nicht sein Kind nehmen.“ (Helfferrich 2004: 86)

Die Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (Schröttle/Müller 2004) fragte Frauen, die sich schon einmal von einem Partner getrennt hatten, mit dem sie gemeinsame Kinder hatten, unabhängig davon, ob sie Gewalt erlitten hatten oder nicht, nach ihren Erfahrungen mit dem Umgangsrecht. Überwiegend (75%) wurden keine Probleme genannt und auch die Gruppe, die Probleme schilderte⁷, sprach mehrheitlich (39%) nicht von Gewalt oder Drohungen, sondern beklagte z. B., dass der Partner Termine nicht einhält oder die Kinder nicht gut versorgt (ebenda: 290). Immerhin 28% der Frauen wurden jedoch beim Umgangskontakt angegriffen, 6% berichten, dass der Partner versucht habe, sie umzubringen. Aber

⁷ N=310.

auch die Kinder waren in diesen Situationen gefährdet und von Gewalt betroffen: 10% der Mütter sprechen davon, dass die Kinder angegriffen wurden, Mordversuche sind mit 2% seltener, Drohungen gegen die Mutter bzw. die Kinder jedoch nicht selten (16%). Betrachtet man nun die Gruppe der Frauen, die in der Partnerschaft bereits Gewalt erlitten hatten und die dem Muster von Partnerschaften mit hoher Gewalthäufigkeit und -intensität zugeordnet wurden, zeigt sich ein deutlich gefährlicheres Muster: 41% dieser Frauen und 15% ihrer Kinder wurden im Umgangskontakt angegriffen, sie berichten doppelt so oft von Mordversuchen (11%) und zu 27% von Drohungen, ihnen oder den Kindern etwas anzutun. Andere Arten von Problemen, die nichts mit Gewalt und Drohungen zu tun haben, treten für diese Gruppe offenbar völlig in den Hintergrund, denn sie werden kaum angesprochen (ebenda). Hier zeigt sich, dass Mädchen und Jungen, deren Väter sehr gewalttätig gegen die Mütter waren, auch nach einer Trennung noch anhaltend Gewalttätigkeiten und Bedrohungen erleben und durchaus auch selbst unmittelbar gefährdet sind. Sie stellen eine besondere Risikogruppe dar. Umgangsregelungen in diesen Fällen müssen mit großer Sorgfalt abgeklärt und Fragen der Sicherheit von Mutter und Kind absolute Priorität haben. Die Untersuchung folgert konsequent, dass staatliche Stellen „in besonderer Weise gefordert sind, für den Schutz und die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Betroffenen einzutreten.“ (ebenda: 292) Konflikte sehen laut der Evaluation des Gewaltschutzgesetzes (Rupp 2005) Vertreter/innen mehrerer Berufsgruppen wenn parallel zu Schutzanordnungen wie Kontakt- und Betretungsverboten auf Umgang des Vaters mit den Kindern erkannt wird.

- Die Forderung nach konsequentem Schutz trifft in der Praxis auf kontroverse Interessen. Gerade beim Umgangsrecht handelt es sich in der Regel um hochstrittige, lang andauernde Verfahren, in denen von beiden Seiten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darum gekämpft wird, die eigene Position durchzusetzen. Gewalttätige Männer versuchen nicht selten, durch ihren Anspruch auf Kontakt zu den Kindern einen späten Sieg über die Partnerin zu erringen, die sich von ihnen getrennt hat, auch wenn sie bislang wenig Interesse an den Kindern, vor allem an ihrer täglichen Versorgung gezeigt haben (Hautanen 2005). Kinder können unter der Trennung vom Vater leiden und ihre Wünsche mit denen der Mütter in Konflikt geraten. Die Gefährdung von – überwiegend – Frauen und Kindern nach Trennungen wegen häuslicher Gewalt im Rahmen von Umgangskontakten, die lange Zeit ausschließlich seitens der Frauenhäuser thematisiert wurde, wird inzwischen in vielen europäischen Ländern als ein zentrales Problem im Gewaltschutz erkannt (vgl. Hester 2004 und 2005). Zukünftig wird es darum gehen, die Dynamik häuslicher Gewalt in Verfahren zum Umgangsrecht stärker einzubeziehen und zu sehen, dass hier spezifische Regelungen für den „Sonderfall Gewalt in Beziehungen“ dringend erforderlich sind, es jedoch nicht darum geht, die Errungenschaften des neuen Kindschaftsrechts in Frage zu stellen. Es gilt, einen differenzierten

Begriff des Kindeswohls (siehe Zitlmann in diesem Band) mit einem qualifizierten Verständnis von Bindung (siehe Fegert in diesem Band) in Einklang mit den Sicherheitsinteressen und Ängsten von Müttern zu bringen.

Kinder im Kontext innovativer Beratungs- und Unterstützungsangebote

„ID 1764, 10:30 – 14.40 Uhr: Ein 9-jähriger Junge russischer Herkunft ruft mehrmals hintereinander kurz aus einer Telefonzelle am Bahnhof Zoo an, weil er und seine Mutter Hilfe brauchen. Seine Mutter spricht kein Deutsch, deshalb muss er die Telefonate immer kurz unterbrechen. Die beiden befinden sich nach Auskunft des Jungen seit 10 Tagen am Bahnhof Zoo, sie sind vor dem Vater geflüchtet. Die erste Idee, dass die beiden sich zur Polizei begeben, um dort eine Mobile Intervention zu machen, lässt sich nicht realisieren. Die zweite Idee ist die Bahnhofsmision. Ich kündige die beiden dort telefonisch an. Als ich in der Bahnhofsmision eintreffe, warten die beiden relativ ruhig dort. Es stellte sich heraus, dass sie bereits im Frauenhaus waren, dort aber flüchten mussten, weil der Mann sie dort gefunden hatte. Sie leben seit mehreren Tagen auf der Straße und sind daran interessiert, außerhalb von Berlin untergebracht zu werden. (...) Ich organisierte die Unterbringung und setzte die beiden noch in den richtigen Zug.“ (Einsatzprotokoll einer Mobilen Intervention, WiBIG 2004 a: 284)

Neu im Hilfeangebot sind Modelle zugehender Beratung, die die herkömmliche Komm-Struktur ergänzen, wie die Interventionsstellen und die Mobile Intervention. Interventionsstellen sind Beratungseinrichtungen, die nach polizeilicher Intervention bei häuslicher Gewalt benachrichtigt werden und proaktiv Kontakt zu den gewaltbetroffenen Frauen – teilweise auch zu männlichen Gewaltopfern – aufnehmen. Sie senken die Schwelle des Zugangs zu Information und Unterstützung und übernehmen eine Lotsenfunktion im Unterstützungssystem sowohl für Frauen als auch für Kinder.

Zur Evaluation der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und der Mobilen Intervention in Berlin setzte WiBIG (2004 a) Dokumentationsbögen ein, auf denen die sozialstatistischen Daten der Klienten und Klientinnen festgehalten wurden, und führte eine Betroffenenbefragung durch. Bei 56% der Klientinnen der Interventionsstellen (610 von 1089) lebten insgesamt 1130 Kinder im Haushalt.⁸ Insgesamt 45% dieser Kinder waren im betreuungsbedürftigen Alter.⁹ Sie können für ihre gewaltbetroffenen Mütter ein Hindernis bei der Hilfesuche bedeuten, wenn Frauen ihren Kindern die Familie und den Vater erhalten wollen und keine weiteren rechtlichen Schritte gegen den Partner unternehmen, sie können Frauen aber auch darin bestärken, sich für rechtliche Schritte oder eine Trennung zu entscheiden, vor allem, wenn sie unmittelbar selbst von Gewalt durch den Vater betroffen sind. Dies wurde in 29% der IST-Beratungen, in denen minderjährige Kinder in der Familie lebten

⁸ Bei 103, d. h. 10% der Klientinnen blieb es den Beraterinnen unbekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

⁹ Im Vergleich dazu: Die Evaluation des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, die auch im Überblick die Arbeit der Interventionsstellen in den österreichischen Bundesländern dokumentiert, beschreibt die „typische Klientin“ einer Interventionsstelle als weiblich, zwischen 31 und 40 Jahren alt mit mehreren Kindern (Dearing, Haller 2000: 60 ff.).

(161 von 558), bekannt. In 62% (383 von 610) kam zur Sprache, dass die Kinder die Gewalt zwischen den Eltern miterlebten – eine Angabe, die mit Sicherheit das Maß an Mitbetroffenheit unterschätzt. Auch die wissenschaftliche Begleitung der pro-aktiv arbeitenden Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) in Niedersachsen (Löbmann/Herbers 2005) bestätigt diese Ergebnisse.

Im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) wurde auch die Mobile Intervention in Berlin evaluiert. Die Mobile Intervention ist ein Angebot aufsuchender Beratung und Krisenintervention der BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt gegen Frauen (ausführlich siehe WiBIG 2004 a). Bei 47% der 240 Klientinnen der Mobilen Intervention waren Kinder beim Einsatz anwesend. Auch die Kinder selbst hatten häufig unmittelbare Gewalt erlebt. Wurden Frauen durch die Mobile Intervention bei der Antragstellung für einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz unterstützt oder wurden sie zum Gericht begleitet, lebten zu fast Dreiviertel (73%, n=45) Kinder in ihrem Haushalt. Frauen mit Kindern scheinen somit deutlich öfter einen solchen Antrag zu stellen.

Da die Arbeit der neuen zugehenden Angebote – pro-aktiv bzw. aufsuchend – zu einem großen Anteil im Informieren der Klienten und Klientinnen und in der Vermittlung an für sie geeignete Einrichtungen besteht, wird nicht selbstverständlich das gesamte Spektrum an Themen abgearbeitet. In der Krise nach einer Gewalteskalation und einer polizeilichen Intervention geht es um das Abklären der dringlichsten Fragen. Die Situation der Kinder wird entweder von den Beraterinnen routinemäßig erfragt, wenn sie hier auch einen wichtigen Auftrag ihrer Stelle sehen, oder aber wird nur dann Thema im Gespräch, wenn die Klientin sie anspricht. Die Dokumentation ist sehr oft eine Momentaufnahme und gibt die Lebenssituation von Klienten und Klientinnen und ihren Kindern nicht vollständig wider. Darüber hinaus ist die Praxis bundesweit uneinheitlich.

Pro-aktive Beratungsangebote und die Mobile Intervention im Krisenfall sind für viele Frauen eine erste Brücke ins Unterstützungssystem. Oft ist nicht bekannt, welche Kontakte bereits existierten oder welche Versuche, Hilfe zu bekommen, bereits unternommen wurden. Jedoch kann für 35% der IST-Klienten und Klientinnen (WiBIG 2004 a: 83) und für 66% der BISS-Klienten und Klientinnen (Löbmann/Herbers 2005: 181) gesagt werden, dass sie bezüglich der häuslichen Gewalt noch keinerlei Kontakt zu irgendwelchen Einrichtungen hatten. Dies bedeutet, dass durch die Kontaktaufnahme dieser Stellen auch erstmalig für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit der Information, Beratung und Unterstützung eröffnet wurde. Dies hängt allerdings davon ab, ob die pro-aktive Kontaktaufnahme automatisch erfolgt oder ob die Zustimmung der Frau - möglicherweise ihrer Unterschrift – in der Krisensituation verlangt wird. Bestehende und durchaus nicht unberechtigte Vorbehalte von Frauen gegenüber dem ASD/Jugendamt können dann verhindern, dass Kindern Unterstützung zuteil wird.

- Der eigenständige Informations- und Unterstützungsbedarf von Kindern

und Jugendlichen wird zunehmend anerkannt und thematisiert, es fehlt jedoch noch an konsequenter Umsetzung, teilweise wegen zu geringer Ressourcen in den Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus besteht vielerorts noch Bedarf an Qualifizierung des ASD/Jugendamtes bzw. fehlt es an vertrauensbildenden Strategien der Behörden, die gewaltbetroffenen Frauen – und Männern – verlässliche Unterstützung in angstfreiem Kontext ermöglichen sollten. Um so wichtiger erscheint es, zukünftig konsequent und systematisch in allen Stationen der Intervention und allen Unterstützungseinrichtungen auch die Situation der Töchter und Söhne und ihren Unterstützungsbedarf zu erfragen, zu dokumentieren und auf dieser Datenbasis in Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass ihnen Angebote gemacht werden, die sie in der Krise stabilisieren und im weiteren Verlauf begleiten. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern haben den Unterstützungsbedarf der Kinder inzwischen auf ihre Tagesordnung gesetzt und erarbeiten im Rahmen des landesweiten Interventionsprojekts CORA ein Konzept für die pro-aktive Beratung von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt.¹⁰

Kinder und Täterprogramme

„Ich wollte so gern jemandem sagen, dass mir ein Vater fehlte.“ (Saunders 1995: 21)

„Vielleicht könnte jemand mit meinem Vater reden, ihn entlasten und machen, dass er weniger wütend ist.“ (Weinehall 2005: 145)

In den letzten Jahren wurden zunehmend Täterprogramme – überwiegend soziale Trainingskurse – für Männer angeboten, die gegen ihre Partnerinnen gewalttätig wurden (WiBIG 2004 c). Bisher wird die Tatsache, dass viele dieser Männer Väter sind, die ihren Kindern zugemutet haben, die Gewalt gegen die Mutter miterleben zu müssen, und die nicht selten weiterhin mit ihren Kindern zusammenleben bzw. Kontakt zu ihnen haben, nicht selbstverständlich thematisiert (vgl. auch die Beiträge in diesem Band). In den von WiBIG ausgewerteten Täterprogrammen lebten 78% der Teilnehmer an den sozialen Trainingskursen zum Zeitpunkt der Gewalt und evtl. der Intervention mit Kindern in der aktuellen Partnerschaft. Etwas mehr als die Hälfte lebten während ihrer Teilnahme am Kurs mit der Partnerin – und damit in gegebenen Fällen auch mit den Kindern – zusammen. Wird aufgeschlüsselt, wie „erfolgreich“ die Männer die Maßnahme absolviert haben, zeigt sich, dass sie von vielen, aber bei weitem nicht von allen ernsthaft genutzt wurde. Somit konnte die Teilnahme des Vaters an einem sozialen Trainingskurs auch nur für einen Teil der Töchter und Söhne zu einer Chance werden: 74% der Teilnehmer, die den Kurs abgeschlossen

10 Stand September 2005.

haben, waren Väter, 80% derjenigen, die die Maßnahme abgebrochen haben, und 82% derjenigen, die die Teilnahme von Anfang an verweigert haben. 58% der Teilnehmer waren über die Justiz in die Maßnahme gewiesen worden, 10% waren sog. Selbstmelder. Der Anteil derjenigen, die über andere Institutionen in die Kurse vermittelt worden waren, war verhältnismäßig gering. Es zeigte sich, dass die Einrichtungen und Behörden der Jugendhilfe und die Familiengerichte die Weisung eines gewalttätigen Vaters in eine spezifische verhaltensändernde Maßnahme bei Gewalt gegen die Partnerin noch kaum als Möglichkeit erkennen und nutzen. Dabei zeigt die Praxis (vgl. Hainbach/Liel in diesem Band), dass Vaterschaft und väterliche Verantwortung durchaus Anknüpfungspunkte bieten können, die Männer motivieren, gewaltförmiges Verhalten ändern zu wollen.

- In Zukunft könnte sich hier eine interessante Kooperation zwischen den Trägern der Täterarbeit und den Jugendämtern bzw. Familiengerichten entwickeln, die dazu beitragen kann, dass Kinder sich im Kontakt mit Vätern sicherer fühlen können und auch gewaltbetroffene Frauen weniger Angst vor Umgangskontakten haben müssen. Es kann eine Diskussion beginnen, wie in den Fällen, in denen Frauen eine gemeinsame Zukunft mit ihrem (ehemals) gewalttätigen Partner und Vater ihrer Kinder planen und die Kinder diesen Wunsch teilen, eine klare Haltung und Intervention bei Gewalt mit einer Beratung und Unterstützung des Paares/der Eltern verknüpft werden kann.

Entwicklungen in der Haltung von Jugendämtern

Ein Erfolg versprechender Weg, das Thema Gewalt zwischen den Eltern in die Jugendämter zu tragen, ist, für Fortbildung zu werben. Im Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt wurde eine Fortbildungskonzeption erarbeitet und angeboten (siehe auch Kreyssig in diesem Band).¹¹ Die Befragung von Jugendamtsmitarbeiter/innen in mehreren Berliner Bezirken, jeweils am Ende eines Fachtags zum Thema, spiegeln die Entwicklung der letzten Jahre wider (WiBIG 2004 d: 53 ff.). Es zeigte sich der Einfluss der öffentlichen Diskussion über die Situation von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt, der veränderten polizeilichen Interventionspraxis, des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes. Die meisten Befragten (48%, n=271) gaben an, dass sie „immer mal wieder“ mit der Problematik häuslicher Gewalt konfrontiert werden, 20 % sagten, dass ihnen dieses Problem selten begegnet und nur 10% waren der Ansicht, dass es in ihrer Arbeit so gut wie gar nicht vorkommt. Gewalt gegen Frauen/ Gewalt in der Beziehung der Eltern war als Thema in der Jugendhilfe angekommen. Dieses Thema wurde jedoch auf spezifische Weise integriert: Nach wie vor sind Mütter die vorrangigen Ansprechpartnerinnen.

¹¹ Fortbildung für Jugendämter und den Allgemeinen Sozialen Dienst zum Thema Gewalt in der Partnerschaft der Eltern finden inzwischen in wachsender Anzahl an vielen Orten statt.

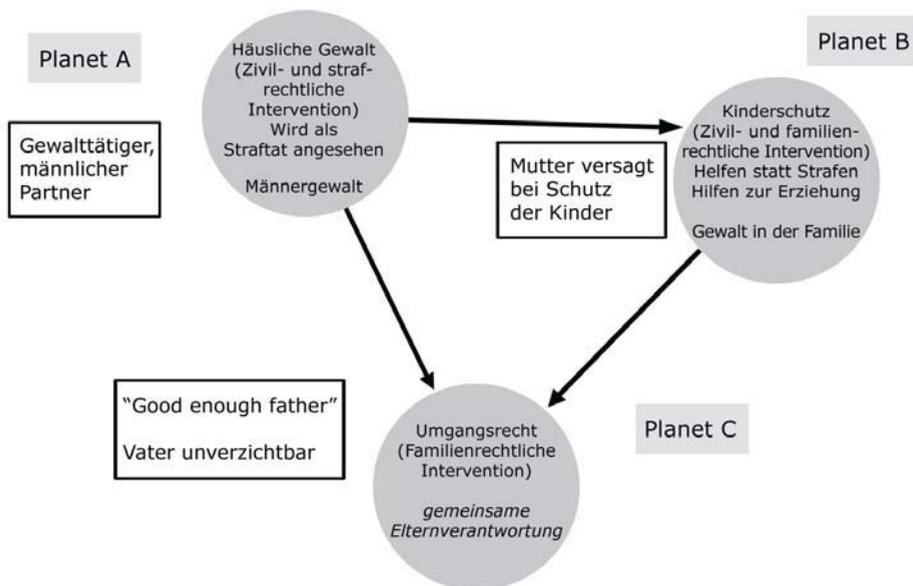
82 % der befragten Mitarbeiter/innen von Jugendämtern sahen in der Gewalt der Vaters gegen die Mutter auch Gewalt gegen das Kind. Jedoch nur 28 % waren sicher, dass diese Gewalt die kindliche Entwicklung beeinträchtigt. Generell wurden Auswirkungen auf die mütterlichen und väterlichen Kompetenzen wahrgenommen, Intervention richtete sich jedoch vorrangig an Mütter: 91 % wollten Frauen Unterstützung anbieten bzw. sie an geeignete Unterstützungsangebote vermitteln. Aber es wollten auch mindestens 36 % die gewaltbetroffenen Frauen an ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder erinnern. Die Befragten sahen Auswirkungen häuslicher Gewalt sowohl auf die mütterlichen als auch auf die väterlichen Kompetenzen. Nur sehr vereinzelt waren sie der Ansicht, dass die Gewalt die Beziehung zwischen den Kindern und betroffenen Müttern bzw. den gewalttätigen Vätern nicht tangiert. Ebenfalls wenige waren der Ansicht, dass es der Mutter gelingen wird, die Kinder von dieser Gewalt fern zu halten bzw. dass nur dann ein Problem besteht, wenn die Gewalt sich unmittelbar gegen das Kind selbst richtet. Die Mehrheit wählte eine Perspektive, die Müttern zu 68 % und Vätern zu 50 % unterstellte, dass sie ihr Bestes tun bzw. ihren Kindern nicht bewusst schaden wollen, dass dieser gute Wille jedoch nicht reicht, um die Kinder vor Schädigungen zu bewahren. Die gewalttätigen Väter wurden stärker als in ihrer Elternrolle versagend angesehen als die Mütter, obwohl Mütter nicht unkritisch betrachtet wurden. Vor allem Frauen richteten einen etwas strengeren Blick auf die Mütter, wohingegen Männer eher kritisch den Vätern gegenüber waren. Ein (temporärer) Eingriff in das Umgangsrecht des Vaters war nur für 7 % eine Option. 40 % wollten in diesen Fällen geschützten Umgang anbieten.

- Als Erfolg ist zu begrüßen, dass die Risiken häuslicher Gewalt in Jugendämtern inzwischen anerkannt sind. Täterorientierte Interventionsstrategien wurden jedoch noch nicht entwickelt. Wenn die Perspektive, Väter, die gegen ihre Partnerin gewalttätig sind, in die Verantwortung zu nehmen und auf Beendigung der Gewalt und Verhaltensänderung zu dringen, nicht weiter verfolgt wird, besteht das Risiko, dass die schwierige Situation der Töchter und Söhne zwar gesehen, in der Konsequenz aber ausschließlich der Druck auf die gewaltbetroffenen Mütter erhöht wird.

Getrennte Diskussionen, gespaltene Täterbilder und widersprüchliche Praxis am Beispiel des Umgangsstreits

Interessant sind die Brüche und Widersprüche in den Äußerungen der Jugendamtsmitarbeiter/innen. Sie sind Ausdruck einer nach wie vor gespaltenen Diskussion über Mütter, Väter und Kinder (siehe Eriksson in diesem Band). Es ist nicht generell die Existenz und Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften, die das Problem darstellt, es sind ganz spezifische, emotional aufgeladene Reizthemen, die als „Trigger“ für immer wieder gleiche Reaktionen und Konfliktverläufe wirken. An prominenter Stelle steht hier die Auseinandersetzung

um das Umgangsrecht. War es früher der Streit um die Ehescheidung oder um das Sorgerecht, so zeigt sich heute, dass das Umgangsrecht zur Arena geworden ist, in der vielfältige Kämpfe in Trennungssituationen ausgetragen werden. Es ist nicht mehr die Institution Ehe, mit der Männer Kontrolle über Frauen ausüben können. An ihre Stelle scheint das Konzept der Vaterschaft getreten zu sein, das für Kontrollbedürfnisse missbraucht werden kann. Vaterschaft ist jedoch ein für alle Beteiligten zu wertvolles und zukunftsträchtiges Gut. Deshalb soll abschließend noch einmal auf dieses schwierige Thema eingegangen werden. Für die anhaltenden Konflikte in der fachlichen und politischen Diskussion in diesem Feld hat Marianne Hester (2005) kürzlich ein sehr ausdrucksstarkes Bild gefunden, das ich hier zur Diskussion stellen will: Die jeweiligen Teilperspektiven verlegte sie auf unterschiedliche Planeten und stellte fest, dass jeder Planet seine eigene Kultur, Sprache und Gesetzgebung hat, dass die Verständigung zwischen den Planeten schwierig ist und die Kulturen aus der Perspektive des jeweils anderen teilweise kaum nachvollziehbar sind.¹² Es handelt sich um eine Darstellung unterschiedlicher Perspektiven. Dass die unterschiedlichen Bereiche ihrer eigenen Logik folgen und ihren jeweiligen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet sind, macht Sinn und soll nicht in Zweifel gezogen werden. Es kann nur darum gehen, ein besseres gegenseitiges Verständnis und gute Kenntnisse der Dynamik und Risiken häuslicher Gewalt zu entwickeln.



12 Die Abbildung wurde von Barbara Kavemann übersetzt und bearbeitet.

Marianne Hester erläutert ihr „Planetensystem“ wie folgt:

Planet A: Häusliche Gewalt

Befindet sich ein gewalttätiger Mann und Vater auf diesem Planeten, hat er mit einiger Wahrscheinlichkeit inzwischen mit Konsequenzen zu rechnen. Es gibt polizeiliche Intervention und zivilrechtliche Schutzanordnungen, teilweise Strafverfolgung oder auch Täterprogramme. Häusliche Gewalt ist eine Straftat und wird abhängig vom Geschlecht als überwiegend von Männern ausgehend verstanden. Konsequenz ist: Der Mann gilt als gewalttätiger Partner, die Frau als schutzbedürftig, Kinder gelten als Mitbetroffene bzw. selbst Opfer von Gewalt, was bedeutet, dass hier Väter als gewalttätig gesehen werden können. Ambivalenzen von Frauen und Kindern in der Beziehung zum gewalttätigen Partner/Vater können den Charakter von Störungen erhalten.

Planet B: Kinderschutz

Befindet sich ein gewalttätiger Mann auf dem Planeten „Kinderschutz“, ändert sich seine Situation. Zwar wird er möglicherweise, solange das Elternpaar zusammenlebt oder während des Trennungsprozesses, weiterhin als gewalttätig gegen die Mutter wahrgenommen, hier geht es jedoch um den Schutz von Kindern, nicht von Erwachsenen. Seine Gewalttätigkeit führt möglicherweise dazu, dass sich das Jugendamt einschaltet und die Kinder als gefährdet angesehen werden, weil sie dieser Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt waren. Auf diesem Planeten ist es jedoch sehr unwahrscheinlich, dass der gewalttätige Vater angeklagt und verfolgt wird, denn hier geht es um „Helfen statt Strafen“, die Perspektive ist Sicherung des Kindeswohls, nicht Strafverfolgung. Professionelle Helfer/innen werden möglicherweise dem Vater das Sorgerecht entziehen, sie werden aber auch darauf drängen, dass die Mutter sich und die Kinder nicht weiter der Gewalt aussetzt und die Beziehung verlässt. Kann sie sich zu diesem Schritt nicht entschließen, wird sie mit großer Wahrscheinlichkeit als diejenige angesehen, die die Kinder nicht schützt, was unter Umständen sogar Konsequenzen für ihr Sorgerecht haben kann. Sie ist die Verantwortliche. Konsequenz ist: Alle Interventionen setzen an der Mutter an, der gewalttätige Mann/Vater verschwindet leicht aus der Wahrnehmung, die Institutionen bemühen sich nicht um Inverantwortungnahme, täterorientierte Strategien werden nicht entwickelt.

Planet C: Umgangsrecht

Wenn ein gewalttätiger Vater im Trennungsprozess Umgang mit seinen Kindern beantragt, bewegt er sich zu Planet C. Nun geht es um kindschaftsrechtliche Entscheidungen über das Kindeswohl. Da er auf Planet B nicht angeklagt oder sanktioniert wurde, besteht hier kein konkreter Anlass oder Beweis, der dazu führt, dass seine väterlichen Kompetenzen wegen der Gewalt in Frage gestellt werden. Auch wenn auf Planet A oder B eine Kindeswohlgefährdung gesehen wurde oder wenn auf Planet A eine polizeiliche Wegweisung oder eine zivilrechtliche Schutzanordnung verhängt bzw. ein Strafverfahren eingeleitet wurde, so wird dieses Geschehen als ausschließlich auf der „Paarebene“ relevant betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf diesem Planeten weniger auf Schutz vor Gewalt, sondern darauf, dass Kinder in der Regel zwei Eltern und Recht auf Kontakt zu beiden haben. Es besteht hier kein Zweifel, dass der Kontakt zum Vater für das Kindeswohl grundsätzlich positiv ist. Die Mutter befindet sich hier in einem spezifischen Dilemma: Sie hat möglicherweise auf Planet A versucht, seine Gewalt mit Hilfe staatlicher Intervention zu beenden, sie hat sich möglicherweise den Regeln von Planet B entsprechend vom gewalttätigen Partner getrennt, um die Kinder zu schützen, konnte womöglich erreichen, dass ihr das alleinige Sorgerecht zugesprochen wurde. Hier auf Planet C jedoch wird sie mit der gegensätzlichen Haltung konfrontiert, dass Familien Familien bleiben, auch nach Trennung und Scheidung. Sie wird daher aufgefordert, den Umgang des Vaters mit den Kindern zuzulassen, was sie nicht nur in Verwirrung stürzen, sondern auch erneute Ängste um die eigene Sicherheit und die der Kinder aktivieren kann. Konsequenz ist: Es entsteht eine konzeptionelle Spaltung zwischen „gewalttätigen Männern“ und „Vätern“, wobei Vaterschaft als grundsätzlich nicht gewalttätig konstruiert wird (siehe Eriksson in diesem Band).

„Realistic assessment of risk and lethality for children is extremely difficult within such a context. The ‘three planet model’ also shows that there is a conceptual gap between ‘violent men’ on the one hand and ‘fathers’ on the other. There are violent men but good enough fathers, and the two are difficult to merge whether within policy or in practice.“ (ebenda: 22)

Wie nun kann „interkultureller“ Austausch und Verständigung zwischen den Planeten gefördert werden? Ich schlage folgende Schritte vor:

- Die konzeptionellen Brüche und Widersprüche zwischen den Bereichen thematisieren und Strategien entwickeln, sie zu überbrücken, denn sie führen zu widersprüchlicher Praxis, die oft Schutz und Sicherheit nicht gewährleisten kann.
- Die Verunsicherung, die für Frauen und Kinder daraus resultiert, zum Thema machen und darauf hinarbeiten, dass auch in diesem Feld eine „Interventionskette“ (WiBIG 2004 d) entsteht, die Schutz und Sicherheit gewährleisten kann.

- Die Qualität von Bindung zwischen Eltern und Kindern, nicht die bloße Existenz von Bindung zum Kriterium machen und bedenken, dass Gewalt selbst eine stark bindende Qualität besitzt, diese Bindung jedoch für das Kindeswohl ebenso wie für die Lebensgestaltung Erwachsener schädlich ist.
- Eine fachliche Auseinandersetzung über Qualitätskriterien für gute Vaterschaft beginnen. Hier gilt es, Lücken zu schließen und allzu bescheidene Kriterien zu ersetzen. Die bloße Tatsache, dass ein Mann sein Kind nicht misshandelt, ist ein zu geringer Maßstab für gute Väterlichkeit.
- Eine Praxis entwickeln, die von klarer Verantwortlichkeit bei Gewalt ausgeht und Kontakt zwischen Vater und Kind so oft wie möglich unter sicheren Bedingungen zulässt, jedoch darauf verzichtet, diesen um den Preis eines immensen Drucks auf Frauen und Kinder durchzusetzen.

Hinweise auf die Bedeutung von Intervention und Unterstützung für die Prävention

Frühzeitige Information, Unterstützung und Intervention können hilfreich sein, wenn Gewalt in Partnerschaften beginnt und es darum geht, zu verhindern, dass sie sich als Mittel der Auseinandersetzung etabliert bzw. Gewalt- und Unterdrückungsverhältnisse sich chronifizieren. Gewalt in Beziehungen eskaliert nicht in bestimmten Lebensphasen oder Situationen, wie Schwangerschaft und Geburt bzw. Trennung und Scheidung, sondern nimmt in vielen Fällen im Laufe der Jahre kontinuierlich an Häufigkeit und Intensität zu. Eine solche Entwicklung gilt es auch im Sinne der Töchter und Söhne in diesen Familien zu unterbrechen. Die Untersuchung zu Sicherheit, Gesundheit und Lebenssituation von Frauen in Deutschland bestätigt die international diskutierte These vom engen Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und im späteren Leben. Gewalt in der Herkunftsfamilie wurde sehr viel häufiger von Frauen genannt, die im Erwachsenenleben selbst der Gewalt durch den Partner ausgesetzt waren. Diese Gruppe war in der Kindheit in erheblich größerem Ausmaß körperlich misshandelt und/oder sexuell missbraucht worden bzw. hatte Gewalt in der Beziehung der Eltern miterlebt. Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Gewalt zwischen den Eltern erlebt hatten, waren später doppelt so oft von Partnergewalt betroffen als Frauen, die keine solchen Erlebnisse schilderten. Frauen, die in Kindheit und Jugend selbst mehr als vereinzelte Gewalt durch Erziehungspersonen erlitten hatten, berichteten dreimal so oft Gewalt in ihren Partnerschaften. Frauen, die vor ihrem 16. Lebensjahr Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, waren später doppelt so oft von Gewalt durch den Partner und – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – viermal häufiger von sexueller Gewalt betroffen (Schrötte/Müller 2004). Enzmann/Wetzels (2001) untersuchten die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten jungen Menschen und gehen dabei auf häusliche Gewalt ein. Sie verwenden zwar einen sehr unscharfen